

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 10	Az.: 10.24.40	Bearbeitet von: Dorothea Pottebaum
Wahl einer/eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Hauptausschuss		
Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	13.09.2012	

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Fred Heinemann aus dem Rat der Gemeinde Everswinkel und der Nachbesetzung der Ausschüsse ist nun noch die Funktion der zweiten Stellvertretung des Vorsitzenden im Hauptausschuss neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch eine Mehrheitswahl gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Verfahren:

1. Abgabe von Wahlvorschlägen
2. Wahl